

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
27.03.2023

9.10.03 Nr. 3

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte
Dienstleistungen des Fachbereichs 10

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 24.06.2020

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2023.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	11.06.2020	24.06.2020	15.07.2020
1. Änderung	31.01.2023	14.03.2023	27.03.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu § 1 Abs.3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung	2
§ 2 (zu § 1 Abs.5 AllR) Kosten, Entgelte	2
§ 3 (zu § 1 Abs.2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Zulassungsverfahren	2
§ 6 (zu § 3 AllR) Module	3
§ 7 (zu § 3 AllR) Hospitationspraktikum	3
§ 8 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss	3
§ 9 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen	3
§ 10 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen	3
§ 11 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen	3
§ 12 (zu § 17 Abs.1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat	3
§ 13 (zu § 17 Abs.6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung.....	4
§ 14 Inkrafttreten	4

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

Anlage 1: Studienverlaufsplan Tiergestützte Dienstleistungen	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen	6
Anlage 3: Gebührensatzung für den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – der Justus-Liebig-Universität Gießen Vom 24.06.2020	12
§ 1.....	12
§ 2.....	12
§ 3.....	12
§ 4.....	13
Anhang zur Gebührensatzung.....	13
Anlage 3: Gebührensatzung	12

§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung

(1) In Ergänzung der Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AllR) der JLU vom 01.03.2013 regelt diese Satzung den Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“.

(2) Der Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats. Er umfasst 2 Semester.

(3) Nach erfolgreich bestandenem Zertifikatskurs verleiht der Fachbereich 10 der Justus-Liebig-Universität Gießen das Hochschulzertifikat „Fachkraft für tiergestützte Dienstleistungen mit Schwerpunkt tiergestützte Pädagogik, Fördermaßnahmen und Therapie“.

§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AllR) Kosten, Entgelte

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden nach § 16 Abs.3 HHG kostendeckende Entgelte nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Studium im Umfang von 180 ECTS-Punkten in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder therapeutischen Studiengang oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der genannten Berufsfelder besitzt und mindestens ein Jahr in seinem Berufsfeld gearbeitet hat.

(2) Der Prüfungsausschuss kann weitere, nicht aufgeführte Studiengänge und Ausbildungen nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen. Er kann Bewerberinnen oder Bewerber ohne abgeschlossene Berufsausbildung, jedoch mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung in den oben genannten Berufsfeldern, zulassen.

§ 4 Studienbeginn

(1) Der Studienbeginn des Zertifikatskurses ist jährlich, sofern ausreichend Interessierte angemeldet sind, um den Kurs kostendeckend durchführen zu können.

§ 5 Zulassungsverfahren

(1) Die Teilnehmerzahl darf 24 nicht überschreiten. Die Zulassung erfolgt nach Eingangsdatum der Bewerbung.

(2) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

§ 6 (zu § 3 AllR) Module

(1) Der Zertifikatskurs umfasst die folgenden 4 Module mit einem Umfang von insgesamt 24 CP:

- Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit
- Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit
- Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit
- Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation

(2) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 7 (zu § 3 AllR) Hospitationspraktikum

Bis zum Ende des Moduls 3 ist ein Hospitationspraktikum von insgesamt 60 Stunden in einem tiergestützt arbeitenden Betrieb oder bei tiergestützten Anbietern zu absolvieren und hierüber ein Praktikumsnachweis einzureichen.

§ 8 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss

Der Fachbereich 10 richtet für Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modul- und Abschlussprüfungen einen Prüfungsausschuss ein. Dieser besteht aus

- der Inhaberin oder dem Inhaber der Professur „Versuchstierkunde und Tierschutz“ als Vorsitzender oder Vorsitzendem,
- der Inhaberin oder dem Inhaber der Professur „Sozialisation und Bildung“ des Fachbereichs 03,
- einem oder einer Lehrenden im Zertifikatskurs und
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Fachbereich 10.

§ 9 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen

Als Anmeldung zu den Modulprüfungen gilt die Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen.

§ 10 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen

Prüfungen werden erbracht als

- schriftliche Prüfungen durch Klausuren, Hausarbeiten,
- E-Portfolios/E-Lerntagebuch (eigene Erarbeitung und Sammlung relevanter Dokumente unter aktiver Beteiligung der Mit-Studierenden),
- Praxiseinheiten und Projektberichte (selbst gestaltete Interaktionen mit Tieren nebst Abschlussbericht von Praxiseinheiten) oder
- mündliche Prüfungen.

§ 11 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen

Alle Prüfungen müssen innerhalb von 14 Monaten nach Beginn des Kurses abgelegt sein.

§ 12 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat

(1) Der Zertifikatskurs ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan verpflichtend vorgesehenen Modulprüfungen als bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

(2) Die Gesamtnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Modulen 1 bis 4 zusammen.

(3) Zur Verleihung des Hochschulzertifikats ist eine Anwesenheit an 80% der Termine jeder Lehrveranstaltung erforderlich. Krankheitsbedingte Ausfälle sind durch ärztliche Atteste nachzuweisen. Härtefallregelungen sind mit dem Zertifikatsverantwortlichen individuell zu besprechen.

§ 13 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung

(1) Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss aller Module ein Zertifikat der Universität Gießen sowie ein Zeugnis.

(2) Bei Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfungen oder prüfungsäquivalente Leistungen wird nur die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt. Kreditpunkte werden nicht vergeben, Zeugnis und Zertifikat nicht verliehen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2023.

Anhang

Anlage 1 — Kursverlaufsplan

Anlage 2 — Modulbeschreibungen

Anlage 3 - Gebührensatzung

Anlage 1: Studienverlaufsplan Tiergestützte Dienstleistungen

Monate 1 & 2	Monate 3 & 4	Monate 5 & 6	Monate 7 & 8	Monate 9 & 10	Monate 11 & 12
<ul style="list-style-type: none">• Modul 1 Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung (16 Präsenzstunden)• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 2 Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)	<ul style="list-style-type: none">• Modul 3 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit• Modul 4 Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation	<ul style="list-style-type: none">• Modul 4 Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit (16 Präsenzstunden)

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit.....	7
Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit.....	9
Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit	10
Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation	11

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

M 1	Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit			6 CP	
Modulbezeichnung	Arbeitsfeld, Organisation, Recht und Betriebsführung tiergestützter Dienstleistungsarbeit				
Modulcode	M 1				
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung				
Verwendet im Studiengang / Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen				
Modulverantwortliche/r	Inhaber/in der Professur für Sozialisation und Bildung				
Kompetenzziele	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen die grundlegenden Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens – können eine wissenschaftlich zu bearbeitende Problemstellung formulieren – können Literaturrecherchen durchführen – haben Kenntnisse über den grundsätzlichen Aufbau wissenschaftlicher Ausarbeitungen – kennen den Unterschied zwischen qualitativen und quantitativen Erhebungen und können diese in der Praxis der Mensch-Tier-Beziehung erkennen – können Beobachtungsverfahren von Mensch oder Tier gegenüberstellen, voneinander abgrenzen und in ihren Dokumentationsformen anwenden, erläutern und reflektieren – unterscheiden Alltagswissen und wissenschaftliches Erkenntnisinteresse – eignen sich reflektierte Kenntnisse zur Ethik der Mensch Tier-Beziehung sowie des ambivalenten Verhältnisses zwischen Mensch und Tier an – kennen die theoretischen Unterschiede der tiergestützten Interaktionsformen und die Einsatzgebiete der verschiedenen Tierarten in der tiergestützten Arbeit – haben Kenntnisse über Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung und können diese praktisch anwenden – besitzen einen Überblick über wesentliche Gesetze und Rechtsvorschriften der tiergestützten Arbeit – sind mit den Grundlagen des Tierschutzgesetzes vertraut – haben Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Grundlagen – kennen die Finanzierungsmöglichkeiten der tiergestützten Arbeit 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • E-Learning-Kompetenz – Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Literaturrecherche und Informationsbeschaffung – Beobachtungsverfahren von Mensch und Tier, deren professionelle Protokollierung und Interpretation – Basiswissen zu Grundlagen der Betriebsführung, Organisationsmanagement und rechtlicher Situationen in Anwendung auf das Arbeitsgebiet – Anleitung zur Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für tiergestützte Arbeit – Instrumente und Konzepte zur Qualitätsentwicklung – Ethik der Mensch-Tier-Beziehung – Anwendung der verschiedenen Kommunikationstechniken 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B	C	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbst gestaltete Arbeit	Prüfung inkl. Vorbereitung	
Seminar	40	-	-	-	40

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

Übungen/E-Learning	-	100	20	20	140
Summe	40	100	20	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)	Klausur, E-Portfolio (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)			
	Bildung der Modulnote	Klausur 50 % / E-Portfolio 50 %			
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung			

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

M 2	Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit			6 CP	
Modulbezeichnung	Ethologie, Tierschutz und Tierwohl in der Praxis tiergestützter Dienstleistungsarbeit				
Modulcode	M 2				
FB / Fach / Institut	FB 10 / Veterinärmedizin / Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz				
Verwendet im Studiengang/ Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen				
Modulverantwortliche/r	Inhaber/in der Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz				
Kompetenzziele	<p>Die Kursteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage Theorie und Praxis zu verzahnen – erwerben Kenntnisse der relevanten veterinärmedizinischen Grundlagen zu unterschiedlichen Tierarten – erarbeiten sich Kenntnisse zu hygienerechtlichen Bestimmungen bzgl. Krankheiten, die zwischen Mensch und Tier und Tier und Mensch wechselseitig übertragen werden können – beschreiben Gesetzesgrundlagen zum Umgang und Wohl des Tieres und reflektieren diese auf das Arbeitsfeld – erwerben Kenntnisse in Ethologie, Stressverhalten und Eignung der verschiedenen Tierarten im Praxisfeld – kennen die Grundlagen der Bedürfnisse einzelner Tierarten – erwerben praktische Grundkenntnisse in der Klauenpflege von kleinen Wiederkäuern – eignen sich geeignete Dokumentationsformen für die Tierhaltung an 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion der professionellen Einstellung zum Einsatz von Tieren – Professioneller Einsatz von unterschiedlichen Tierarten unter Kenntnis ihrer Bedürfnisse und rechtlichen Anforderungen – Haltungsformen und Routineversorgung von Tieren im Dienst – Reflektion von Praxisbeispielen – Impulse zur berufsbiografischen Reflexion 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B	C	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbst gestaltete Arbeit	Prüfung inkl. Vorbereitung	
Seminar	45	30	-	-	75
Übungen/E-Learning	-	65	20	20	105
Summe	45	95	20	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)	Klausur, E-Portfolio (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)			
	Bildung der Modulnote	Klausur 50% / E-Portfolio 50%			
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung			

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

M 3		Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit			6 CP
Modulbezeichnung		Praxisfelder tiergestützter Dienstleistungsarbeit			
Modulcode		M 3			
FB / Fach / Institut		FB 10 / Veterinärmedizin / Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz			
Verwendet im Studiengang / Zertifikatskurs		Tiergestützte Dienstleistungen			
Modulverantwortliche/r		Inhaber/in der Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz			
Kompetenzziele	Die Kursteilnehmenden				
	<ul style="list-style-type: none"> – erproben ihre Fähigkeiten, die Arbeit zwischen Mensch und Tier beurteilen und bewerten zu können – sind in der Lage ein berufsbioграфisches Selbstkonzept zu reflektieren, um das professionelle Handeln im Arbeitsfeld zu sichern und die Abläufe transparent zu gestalten – sind in der Lage Theorie- und Praxiswissen zu verzahnen – entwickeln eigene Konzepte in der Arbeit mit Tieren – erkennen die Grenzen der tiergestützten Arbeit – können ihre eigene professionelle Haltung im Hinblick auf das Arbeitsfeld einschätzen – erkennen die Bedeutung des Internets als Medium der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit – erwerben Grundkenntnisse in der eigenen digitalen Darstellung – erarbeiten sich differenzierte Kenntnisse zu Methoden und Ansätzen der professionellen tiergestützten Arbeit 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion des professionellen Handelns – Vorbereitung, Ablauf, Steuerung und Umsetzung tiergestützter Settings – Ziele, Methoden und Prozesse der „Mensch-Tier-Team“-entwicklung – Reflektion von Praxisbeispielen – Rollenverständnis des Dienstleisters/ Rolle des Tieres aus soziologischer Sicht – Methoden der Öffentlichkeits- und Medienarbeit – Grundlagen des Internets und Homepagegestaltung sowie Social Media 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B	C	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbst gestaltete Arbeit	Prüfung incl. Vorbereitung	
Seminar	40	-	-	-	40
Übungen/E-Learning	-	20	100	20	140
Summe	40	20	100	20	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)	E-Portfolio, selbst gestaltete Interaktionen (Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt)			
	Bildung der Modulnote	Selbst gestaltete Interaktion 50% / E-Portfolio 50%			
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung			

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

M 4	Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation			6 CP	
Modulbezeichnung	Projektplanung, Umsetzung, Evaluation und Projektpräsentation				
Modulcode	M 4				
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Soziologie / Professur für Sozialisation und Bildung				
Verwendet im Studiengang / Zertifikatskurs	Tiergestützte Dienstleistungen				
Modulverantwortliche/r	Inhaber/in der Professur für Sozialisation und Bildung				
Kompetenzziele	<p>Die Kursteilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – realisieren ein selbstentwickeltes Konzept in Planung, Umsetzung und Präsentation – vertiefen ihr Wissen in einem selbst gewählten Handlungsbereich tiergestützter Dienstleistungen – gewinnen Methoden-, Handlungs- und Planungskompetenz – übernehmen Verantwortung für ihr Handeln – reflektieren ihr Projekt und erhalten bzw. geben Feedback 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Realisation und Dokumentation eines Projekts – Verfahren und Methoden der Projektdurchführung – Analyse, Präsentation und Diskussion des Verlaufs, der Umsetzung und der Ergebnisse des Projekts – Tiergestützte Interaktionen als professionelles Handlungsfeld – Erstellen eines Abschlussberichts 				
Workload insgesamt	180				
Veranstaltungsart	A Lehrveranstaltungen		B Selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung inkl. Vorbereitung	Summe
	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung			
Seminar	16		-	-	16
Übungen/E-Learning		20	104	40	164
Summe	16	20	104	40	180
Modulprüfung	Prüfungsform(en)	Abschlussarbeit, Präsentation der Abschlussarbeit			
	Bildung der Modulnote	Abschlussarbeit 50% / Präsentation der Abschlussarbeit 50%			
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung			

**Anlage 3:
Gebührensatzung für den
Zertifikatskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“
des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin –
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Vom 24.06.2020**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 außer Kraft.

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	24.06.2020	15.07.2020
1. Änderung	14.03.2023	23.03.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1.....	12
§ 2.....	12
§ 3.....	12
§ 4.....	13
Anhang zur Gebührensatzung.....	13

§ 1

(1) Von den TeilnehmerInnen des berufsbegleitenden Zertifikatskurses „Tiergestützte Dienstleistungen“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses.

(2) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig. Eine Rückzahlung der Gebühren bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses ist ausgeschlossen.

§ 3

(1) Eine Ratenzahlung der Gebühr in vier Teilen ist möglich. Sie muss innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses dem/der Kursverantwortlichen angezeigt werden.

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs Tiergestützte Dienstleistungen des Fachbereichs 10	27.03.2023	9.10.03 Nr. 3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

(2) Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2, 3 und 4 fällig.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich trotz Ratenzahlung bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses den Gesamtbetrag zu tilgen.

(4) Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären; E-Mail oder Fax sind ausreichend. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf der Anmeldefrist wird das Teilnahmeentgelt vollständig zurückgezahlt, sofern es bereits entrichtet wurde. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungsbeginn wird das Teilnahmeentgelt in Höhe von 50 % erhoben. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich; das gesamte Teilnahmeentgelt wird fällig. Eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder ein geeigneter Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr. Die Nichtbezahlung der zugesandten Rechnung (bzw. Teilrechnungen bei Ratenzahlung) wird nicht als Stornierung anerkannt.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Tiergestützte Dienstleistungen“ vom 11.02.2015 außer Kraft.

Anhang zur Gebührensatzung

Gebühren für den gesamten Zertifikatskurs pro TeilnehmerIn: 5.490- Euro

	Gebühr pro TeilnehmerIn
Modul 1	1.890,00 €
Modul 2	1.200,00 €
Modul 3	1.200,00 €
Modul 4	1.200,00 €
Gesamtkosten	5490,00 €